

# Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 3033) vierteljährlich ohne Bestellgeld 66 Pf.; unter Kreuzband 88 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.60.

Stuttgart  
Mittwoch, den 5. Juli  
1899.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Fr. Klara Zetkin (Ehner), Stuttgart, Rothbühlstraße 147, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtwänglerstraße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

## Inhalts-Verzeichnis.

Gerichtsfel, nicht vernichtet. — Die württembergische Gewerbeinspektion im Jahre 1898. Von Wilhelm Keil. II. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Zed. Von Alphonse Daubet. Deutsch von Wilhelm Thal. Notizentheil von Lily Braun und Klara Zetkin: Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswezens. — Weibliche Fabrikinspektoren. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Frauenstimmrecht. — Frauenbewegung.

## Gerichtsfel, nicht vernichtet.

Der Reichstag hat in vier Sitzungen über den Entwurf des Zuchthausgesetzes zu Gericht geseffen, das Wort „berathen“ würde in schroffstem Widerspruch zu dem Charakter der Verhandlungen stehen. Unzweifelhaft genug lautete sein Urtheil über den reaktionären Wechselbalg auf der Armeesünderbank: Gewogen und zu leicht befunden, und zwar in jeder Hinsicht. Was aber diesem Urtheilspruch seine besondere Bedeutung gibt, das ist der Umstand, daß er nicht bloß von den Vertretern des Proletariats gefällt wurde, vielmehr auch von der Majorität der bürgerlichen Parteien. Dadurch wird die Niederlage empfindlich verschärft, welche sich die Regierung, welche sich die Clique der unverantwortlichen Kronräthe, der Stummischen Scharfmacher geholt hat. Diese Niederlage aber trifft über die Personen der jeweilig vom Lucanus noch allergnädigst verschonten „Kugelfänger“ auf den Ministerseffeln hinaus die selbstherrliche Regiererei, die so bestimmend für das Zustandekommen und den Charakter des Zuchthausgesetzes gewesen ist. Der enge Zusammenhang, welcher zwischen dem gerichteten Entwurfe und den bekannten Aussprüchen von Bielefeld und Deynhansen existirt, stempelt den Beschluß des Reichstags zu einem parlamentarischen Pronunciamento gegen die persönliche Politik des Kaisers, wie es unzweifelhaftiger von den Vertretern des feigen deutschen Bürgerthums noch nie gewagt worden ist. Einzelne Züge der Verhandlungen lassen diese Bedeutung scharf hervortreten: so vor allem Rösides Berufung auf die Kaiserworte und die kühle, fast verächtliche Art und Weise, mit welcher der Reichstagsvorsitzende Balleström den Handelsminister Bielefeld in die Schranken wies, als dieser gegen das Hineinziehen der Person des Kaisers in die Debatten Einspruch erhob.

Gewiß, daß die Genossen Bebel und Heine durch ihre trefflichen Reden das Ihre zum vorläufigen Schicksal des Zuchthausgesetzes beigetragen haben. Und zwar Jeder nach seiner Art: Bebel mit der Wucht und der hinreißenden Leidenschaft des Volkstribunen, der dem Protest einer ganzen Klasse wider ihre Knebelung und Achtung machtvollen Ausdruck verlieh. Heine als scharf erwägender Jurist, der das schon zertrümmerte Gebäude der logischen und sachlichen Trugschlüsse des Entwurfs vollends schleifte. Ueberzeugend wiesen die sozialdemokratischen Redner den gemeingefährlichen, ausnahmegesetzlichen Charakter der Vorlage nach, bis in die letzten Fasern zerlegten sie ihre arbeitertunigen, kautschukartigen Bestimmungen, sowie die schleuderhafte und gehässige Mächte-gerne-Begründung durch die Denkschrift. Das von ihnen angeführte geradezu erdrückende Thatfachenmaterial zeigte, wie berechtigt die Forderung war, in der Haußmann's Rede ausklang:

„Wir brauchen nicht mehr Zuchthaus, sondern mehr Freiheit; nicht mehr Urtheile, sondern mehr Urtheil.“

Aber nicht minder scharf wie die sozialdemokratischen Wortführer des Proletariats verdamnten die Vertreter fast sämtlicher bürgerlichen Parteien das Attentat auf das Koalitionsrecht der Arbeiter. Was der Nationalliberale Wasserfmann sagte, was der sozialpolitische Eingänger Rösike, der Freisinnige Leuzmann, der Volksparteiler Haußmann, die Redner der Polen und Welfen: das blieb an ägender Schärfe der Kritik nicht hinter den sozialdemokratischen Ausführungen zurück. Und wenn auch das Geplänkel nach den Fleischtöpfen der Regierungsfähigkeit, die Rücksicht auf offen zu haltende Schachergeschäfte die oppositionelle Schneidigkeit der Rede beträchtlich abgestumpft hatte, mit welcher der Zentrumsführer Lieber aufwartete, so enthielt doch auch sie eine Reihe kräftiger, scharfer Ausfälle wider das vorgelegte Zuchthausgesetz und vor allem eine überaus zutreffende Bewerthung der Klassenjustiz deutscher Gerichtshöfe in Sachen der Koalitionsfreiheit. Ohne jedes abschwächende Wenn und Aber brandmarkte Herr Lieber die „nicht selten haarsträubenden Urtheile, die auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung und der einschlägigen Paragraphen des Strafgesetzbuchs über Arbeiter verhängt worden sind“, „die geradezu himmelschreiende Parteilichkeit, mit der dasselbe Vergehen auf der einen Seite auf das Härteste, auf der anderen auf das Mildeste geahndet wird.“

Kurz die bürgerlichen Oppositionsredner schienen gut machen zu wollen, was die bürgerliche Oppositionspresse — von einzelnen Organen abgesehen — im Punkte der Bekämpfung der Vorlage an Lauheit und Flaueheit gesündigt hatte. Zuchthausgesetz und Zuchthauskurs erfuhren ihrerseits die denkbar schärfste Beurtheilung und Verurtheilung. Und die von ihnen den Vätern und Befürwortern des Zuchthausgesetzes ausgetheilten Peitschenhiebe trafen um so härter, als sich mit dem Schmerz der Züchtigung die Bitterkeit der enttäuschten Hoffnung verband. Die empfehlenden Worte, durch welche der Reichskanzler die zuchthausfröhliche Staatsaktion des Zickackurses einleitete, appellirten an die Parteien, „deren Bestrebungen nicht auf die republikanische Staatsform und den Kollektivismus abzielen.“ Enttäuschte Hoffnung preßte dem Handelsminister Bielefeld den naiv-erstaunten Schmerzensruf ab: „Aber meine Herren, es ist doch ganz unmöglich, daß Sie den Entwurf ohne Kommissionsberatung ablehnen.“

In der Hauptsache war es denn auch das mannhafte Auftreten der bürgerlichen Opposition, das die offiziellen Vertheidiger des Zuchthausgesetzes derart verblüffte, daß ihnen jene erfolgreichere Unversfrorenheit abhanden kam, mit welcher „die treuen Diener ihres Herrn“ ansonst die jeweilige Regierungsweisheit gegenüber dem beschränkten Unterthanenverstand der Reichstagsabgeordneten zu vertreten pflegen. Die Anläufe der Posadowski, Bielefeld, Woelke zc. zu einer Begründung des Entwurfs schrumpften zu kläglichem Berlegenheitsstammeln zusammen, das lediglich unwillkürliche, aber dafür um so stürmischere Weiterkeitserfolge erntete. Aus dem Reichstag aber wurde der Regierung keine nennenswerthe Unterstützung zu Theil. Herr v. Levegow befürwortete das Zuchthausgesetz mit ein paar kühlen Anstandsphrasen, die ein konservativer nun einmal einmal reaktionären Regierungsentwurf schuldet. Und der Silberapostel Arendt blamirte durch eine grausam geistlose Hanswurftiade eine schon ohnehin blamable und blamirte Sache noch mehr. Krankheit aber hinderte Herrn

v. Stumm an der Ausübung seiner Pflicht, gegen den „Streit-terrorismus der Arbeiter“ zu weitem, und den so besonders nützlichen „Arbeitswilligen“ als hervorragenden Staatsstützen den Mitterschlag zu erteilen.

Die Reden der bürgerlichen Opposition haben in schärfster Form das Zuchthausgesetz gerichtet. Diesen Reden alle Anerkennung seitens des Proletariats. Ob aber das Thun der bürgerlichen Opposition nicht trotzdem den wesentlichsten Inhalt der Vorlage gerettet hat, das steht auf einem andern Blatte. Die in erster Lesung erfolgte Abstimmung hat das Zuchthausgesetz wohl gerichtet, aber nicht vernichtet. Diese Abstimmung fordert deshalb das schärfste Mißtrauen des Proletariats heraus. In der That zeigt sich ein geradezu schreiender Gegensatz zwischen den Reden der bürgerlichen Opposition und ihrem thatsächlichen Entscheid. Ist das Zuchthausgesetz moralisch, politisch, juristisch so verwerflich, wie Zenträmmer, Nationalliberale u. mit wünschenswerthester Deutlichkeit anerkannten, so konnte und durfte ihm der Reichstag nur ein Schicksal bereiten: er mußte es sofort mit einem verächtlichen Fußtritt in den Papierkorb schleudern. Mit anderen Worten: er mußte der Forderung Bebels entsprechend sofort in die zweite Lesung des Entwurfs eintreten und ihn endgiltig verwerfen.

Was hat die bürgerliche Majorität an die Stelle dieses nicht zu drehenden und zu deutenden Beschlusses gesetzt? Die Ablehnung einer Kommissionsberathung des Entwurfs, d. h. die Erklärung, daß sie die Vorlage für so miserabel hält, daß sie nicht einmal ein Begräbniß erster Klasse verdient. Des Weiteren aber die Vertagung der zweiten Lesung bis nach dem Wiederzusammentritt des Reichstags im November. Das bedeutet aber nichts anderes als die Möglichkeit für die Regierung wie für unfallsfrohe bürgerliche Politiker, eventuell einen vorgeblich „berechtigten Kern“ aus dem Zuchthausgesetz herauszuschälen und die Koalitionsfreiheit der Arbeiterklasse in etwas weniger anstößiger Form zu knebeln. Wer vermag zu sagen, ob — um mit Lieber zu reden — das schöne Weib der bürgerlichen Liebe für die Koalitionsfreiheit nicht doch noch in dem Fischschwanz einer Bekämpfung „der Auswüchse des Koalitionszwangs“ endet? Die Vergangenheit sämtlicher bürgerlicher Parteien bietet keine Gewähr gegen diese Befürchtung. So ist die endgiltige Schlacht zur Abwehr des Attentats auf die Koalitionsfreiheit der Arbeiterklasse noch nicht geschlagen, sondern nur aufgehoben.

Die Verantwortung dafür trägt wesentlich das Centrum. Es hat die Entscheidung vertagt unter dem Vorwande, die angeschnittene Frage der Koalitionsfreiheit einer gründlichen Regelung entgegenzuführen. Die Gesetzgeber sollen nach Herrn Lieber daran gehen, „die Koalitionsfreiheit zuerst positiv zu schaffen, dann erst zu prüfen, ob und wie Mißbräuche derselben zurückgedrängt werden müssen.“ Zu diesem Zwecke will das Centrum einen eigenen Entwurf einbringen, die Schaffung von Arbeiterkammern, die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine u. betreffend. Das Programm klingt verheißungsvoll, ist aber bedeutungslos, wenn nicht gar verrätherisch. Wie denn liegen die Dinge? Entweder will der Zentrumsantrag thatsächlich volle und sichere Koalitionsfreiheit schaffen und weist jede Kompromisselei mit dem Zuchthausgesetz energisch zurück. Dann aber kann nur eine kräftig ausgewachsene Narrheit in der Aera Stumm-Bosadowsky auf die Zustimmung der Regierung dazu hoffen. Das Centrum würde also in diesem Falle das Proletariat wieder einmal mit einem bloßen Schaugericht der Arbeiterfreundlichkeit nasführen. Oder aber es sichert seinem Antrag die Zustimmung der Regierung, indem es ihn mit Bestimmungen gegen die „Mißbräuche“ der Koalitionsfreiheit verquitt. Das wäre der offene Verrath der proletarischen Interessen. Da die von Lieber mit glühendem Eifer gekennzeichnete Klassenjustiz darüber entscheidet, was „Mißbräuche“ der Koalitionsfreiheit sind, so würde die bewährte Deutungskunst unserer Juristen der von dem Unternehmertum brünstig ersuchten Beschränkung der Koalitionsfreiheit Thür und Thor öffnen.

Mit dem Brustton sittlicher Entrüstung weist die Zentrums- presse jede mißtrauische Kritik an der Haltung der Partei zurück. Gegen den blinden Glauben an die makellose politische Tugend Derer um Lieber predigen indeß eindringlich die schaukelnden Ausführungen dieses Führers selbst, wie die zahlreichen vergangenen

Verräthereien. Das Centrum hat noch stets um die 30 Silberlinge eines Parteiprofits die Interessen des Proletariats verschächert, vorausgesetzt nur, daß dabei der Schein der Arbeiterfreundlichkeit gewahrt werden konnte. Und wenn seine Wortführer einreden möchten, daß die Erhaltung des Zuchthausgesetzes für die Erörterung nach den Ferien eine unerläßliche Vorbedingung ist für das Zustandekommen eines Gesetzes zum wirklichen Schutz der Koalitionsfreiheit, so heißt dies doch die Arbeiter für politisch dümmmer einschätzen, als zu sein ihnen die Polizei in des Wortes verwegener Bedeutung erlaubt oder richtiger gebietet. Wenn die zentriämliche Liebe für die Koalitionsfreiheit des Proletariats thatsächlich so heiß im Herzen brennt, warum mußte die Partei gelegentlich der Berathung des bürgerlichen Gesetzbuchs ihre Machtstellung nicht aus, um diese Freiheit zu sichern? Warum gab sie damals den Trumpf aus der Hand, um nun mit der abscheulichen Karte des Zuchthausgesetzes das Spiel fortzusetzen?

Ebensowenig wie auf das Centrum kann sich das Proletariat für Sicherung der Koalitionsfreiheit auf den bürgerlichen Liberalismus verlassen. Herr Köfide, vielleicht der aufrichtigste bürgerliche Freund der unbefchränkten Koalitionsfreiheit der Arbeiter, hat keine Gefolgschaft hinter sich. Volksparteiler und Freisinnige sind so kleine Fraktionchen, daß ihr Votum von keiner ausschlaggebenden Bedeutung ist. Was aber die Haltung der Nationalliberalen anbelangt, so mußte Herr Bassermann selbst in den Wein seiner Rede das Wasser der Erklärung schütten, daß ein Theil seiner Fraktionsgenossen sich auf der Grundlage der §§ 1 und 2 des Zuchthausgesetzes mit der Regierung über die Erwürgung der Koalitionsfreiheit verständigen will. Und die verständigungsbegeisterten Feinde des Arbeiterrechts befinden sich in Uebereinstimmung mit der nationalliberalen Presse, die — sogar die auf dem linken Flügel stehende „Nationalzeitung“ einbegriffen — kräftig das Hallali zur reaktionären Haß wider die kämpfende Arbeiterklasse bläst. Die von sozialpolitischem Verständniß angekränkelten „Bassermannschen Gestalten“ sind denn auch wegen ihrer Haltung von nationalliberalen Blättern und Vereinen derb abgefanzelt worden. Herrn Bassermanns Ueberzeugungstreue in allen Ehren: aber ob angesichts dieses Ansturms die Festigkeit der von ihm geführten Gruppe unerschütterlich bleibt, scheint uns recht zweifelhaft. Das Proletariat gedente der recht guten Rede, mit welcher sich Bennigsen in erster Lesung gegen den ersten Sozialistengesetzentwurf wendete, und daß die Nationalliberalen trotzdem bald „anders konnten“. Die Fraktion Drehscheibe hat bisher ihrem Namen noch stets Ehre gemacht, und wäre es auch nur dadurch, daß etliche Mitglieder im richtigen Augenblick den Trambahnanschluß versäumten.

Angeichts dieser Situation bleibt für die Arbeiterklasse Mißtrauen gegen die Kraft der bürgerlichen Opposition die „erste Bürgerpflicht“. Was das Bürgerthum beim vorläufigen Ansturm gegen das Zuchthausgesetz geleistet hat, das kann das Proletariat ruhig voll anerkennen, es muß es vor allem gründlich ausnützen. Allein es darf den bürgerlichen Bertheidigern seines Koalitionsrechts nicht über den Weg trauen, es darf sich für den Schutz seiner gefährdeten Interessen nicht auf sie verlassen. Nicht der bürgerliche Parlamentarismus ist das festeste Bollwerk gegen das Drängen der Reaktion zur Neuchelung der Koalitionsfreiheit, sondern das geklärte und gereifte Klassenbewußtsein des Proletariats. Die von der bürgerlichen Opposition dem Zuchthausgesetz gegenüber befolgte Politik des Anstands und der Einsicht ist im letzten Grunde die Politik der Furcht vor „den Sklaven, die sich zählen“. Unter dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht kann die Bourgeoisie nur herrschen, so lange sie „den Unverstand der Massen“ politisch auszubeuten vermag. Eine allzu rücksichtslose Hinopferung der proletarischen Interessen macht diese Ausbeutung unmöglich. Der „Kuge“ bürgerliche Politiker, der über die Nasenspitze der nächsten Unternehmerinteressen hinaussieht, wird deshalb durch das Wahlrecht zur „Einsicht“ und „Gerechtigkeit“ erzogen und entschließt sich zu Konzessionen an die proletarischen Forderungen, um nicht alles zu verlieren. Die Furcht, durch die Zustimmung zum Zuchthausgesetz noch die letzte proletarische Stimme an die Sozialdemokratie zu verlieren, ist für die Haltung der Zenträmmer und Nationalliberalen sicherlich maßgebender gewesen, als die richtige Einschätzung des kulturellen Wertes der Koalitions-

freiheit und ihrer Bedeutung für die wichtigsten Lebensinteressen der Arbeiterklasse. Die Ausführungen Baffermanns bestätigen das recht sinnesmäßig.

Die vorläufige Entscheidung über das Zuchthausgesetz bedeutet mithin einen Triumph der „Volksversammlung“ über den bürgerlichen Parlamentarismus, das Eingeständnis, daß in dem geschulten Klassenbewußtsein des Proletariats, das für seine Interessen kämpft, eine neue ausschlaggebende politische Macht heranwächst. Deshalb kein Abrücken des Proletariats im Kampfe für die Koalitionsfreiheit! Kein vertrauensseliges Hoffen und Harren auf die Vertheidigung seiner Interessen durch die bürgerlichen Oppositionsparteien! Vielmehr regste, zäheste Agitation um die eingeleitete Protestbewegung in kräftigem Fluß zu erhalten, um mittels ihrer auch die breitesten und tiefsten proletarischen Massen zu erregen und in Bewegung zu setzen! Vielmehr schärfste Kritik an der Haltung der bürgerlichen Parteien, um dadurch ihre „Tugend“ zu stärken und ihre Thatkraft anzuspornen! Und schließlich nicht bloß die Abwehr des noch drohenden Attentats, sondern auch der kraftvolle Angriff zum Zweck der Eroberung einer thatsächlich unbefchränkten und gesicherten Koalitionsfreiheit. Einem diesbezüglichen sozialdemokratischen Antrag gegenüber wird sich zeigen, ob der Mut und die Ehrlichkeit der bürgerlichen Freunde des Koalitionsrechts auch zum Pfeifen reichen oder bloß zum heuchlerischen Mundspitzen. An dem Proletariat selbst liegt es, durchzusetzen, daß das Zuchthausgesetz im Herbst nicht nur gerichtet wird, sondern auch vernichtet.

## Die württembergische Gewerbeinspektion im Jahre 1898.

Von Wilhelm Heil.

### II.

Von außerordentlichem Werthe sind in den Berichten die Kapitel über die Hausindustrie. Der Inspektor des ersten Bezirks schreibt: „Größer als die Zahl der Fabrikarbeiterinnen ist die Zahl der in der Hausindustrie beschäftigten Arbeiterinnen. Viele Arbeiterinnen sehen sich leider genöthigt, noch Arbeiten zum Anfertigen mit nach Hause zu nehmen, nachdem sie schon eine 10- oder 11stündige Schicht in der Fabrik gearbeitet haben. . . . Es ist nun nicht zu verwundern, wenn die Arbeiterinnen nach einer unkontrollirbar langen derartigen Arbeitszeit des andern Tages schon übermüdet zur Arbeit kommen und nur eine geringe Leistungsfähigkeit haben. So lange Arbeitszeiten, unter Umständen noch in heißen, ungesunden Lokalen mit schlechter Luft, müssen der Gesundheit schädlich sein und machen das schlechte Aussehen so mancher noch jungen Arbeiterin, welche über ihre Jahre gealtert ist, wohl begreiflich.“

„Vielfach arbeiten zu Hause noch Kinder mit, welchen nach den Schulstunden die zu ihrer körperlichen Entwicklung so nothwendige Bewegung in frischer Luft wohl zu gönnen wäre, und tragen zu dem kärglichen Unterhalt der Familie bei. Die in der Hausindustrie bezahlten Löhne sind wegen der vielen Unkosten für Wohnungsmiethe, Heizung und Beleuchtung, welche die Heimarbeiter haben, viel zu niedrig, jedenfalls niedriger als die Fabrikloöhne. Wir vermöchten uns deshalb für Maßnahmen im Erwerbeseben, welche die Produktion aus der Fabrik in die Hausindustrie drängen könnten, (dieses Hinüberdrängen ist schon vielfach der Fall), nicht zu erwärmen, trotzdem das Familienleben der Arbeiter dadurch gefördert erscheinen könnte. (?) Eine zu sehr ausgedehnte Hausindustrie zehrt mehr an der Gesundheit und der Arbeitskraft des Volkes, als eine geschützte Fabrikarbeit, und es wäre deshalb von nicht zu unterschätzender guter Wirkung, wenn auf die Hausindustrie und die Heimarbeiter entsprechende Arbeiterschutzbestimmungen Anwendung finden müßten.“

Die erste Schutzbestimmung müßte jedenfalls sein, daß die Hausindustrie der Fabrikinspektion unterstellt würde, damit einmal von Amts- und Polizeiwegen in die düstersten Höhlen des Arbeiterelends hineingeleuchtet würde. Im Zusammenhang damit wäre es ein Gebot der Menschenpflicht, die Kinder vor dem Untergang, der ihnen in den hausindustriellen Höhlen droht, vornehmlich durchgreifender Schutzvorschriften zu bewahren. Die dringende Nothwendigkeit dieser Forderung stellt der Inspektor des zweiten Bezirks klar. Er schreibt:

„Die Beschäftigung der Kinder in der Hausindustrie ist in einigen Gegenden des Aufsichtsbezirks sehr stark verbreitet.“

Schon im zarten Alter von 6—8 Jahren werden sie zu Hilfeleistungen herangezogen. „Während die Frauen meist das Nähen der Trikotwaaren auf Maschinen vornehmen, handelt es sich bei den Kindern, Knaben wie Mädchen, um das Annähen von Knöpfen, bei den Mädchen zum Theil auch um Häkelarbeiten. Aus dem Umstand, daß man sich nicht scheut hat, schulpflichtige Kinder diese Arbeiten sogar in den Fabriken selbst vornehmen zu lassen, erhellt zur Genüge, wie die Bevölkerung mancher Orte sich an die Kinderarbeit gewöhnt hat. Die schädlichen Folgen jahrelang den Kindern zugemutheter, übertriebener Arbeitszeit und angestrenzter Thätigkeit eines großen Theils der Bevölkerung in Fabriken und in der Hausindustrie sollen sich nach dem Urtheil eines Kenners der Verhältnisse (als eigene Meinung magt der Inspektor, wie es scheint, die folgende Beobachtung nicht zu geben) an einem für die geschilderten Mißstände typischen Orte allmählig fühlbar machen; die Bevölkerung soll nicht mehr so kräftig wie früher sein, und die Schwindsucht unter ihr in bemerkenswerthem Grade überhand nehmen.“

„Die Erkundigungen über die Verhältnisse der für Uhrenfabriken beschäftigten, im Schwarzwald ansässigen Hausindustrie haben Folgendes ergeben: Am häufigsten ist das sogenannte Spindelsteden zu treffen. Damit befassen sich in der Regel verheirathete Frauen und verwenden hierzu mit Vorliebe ihre jüngeren Kinder, da die Kleinen Finger derselben sich zu dieser Arbeit besonders eignen sollen. Der mit dieser Beschäftigung erzielte Verdienst soll (warum nicht „ist“?) ein äußerst bescheidener sein. Eine Frau, welche ihre ganze nach Besorgung ihres Haushalts verbleibende Zeit hierauf verwendet und zwar nicht selten bis spät am Abend, wird mit zwei Kindern von 8—10 Jahren, welche ihr Tags über mehrere Stunden, mitunter auch noch tief in den Abend hinein oder Morgens vor dem Schulbeginn dabei helfen, etwa 1 Mk. verdienen.“ Nach dem Bericht noch einige Seiten dieser Nardindustrie beleuchtet hat, spricht er sein Bedauern darüber aus, daß keine gesetzliche Handhabe vorhanden sei, um den vorliegenden schweren Mißständen entgegen zu wirken. Alles, was zu ihrer Bekämpfung gethan werden könne, sei die „Aufklärung der Eltern und Hinweis derselben auf die ihren Kindern gegenüber ihnen obliegenden Pflichten.“

Einige weitere interessante Beiträge zu dem Kapitel der hausindustriellen Ausbeutung liefert derselbe Inspektor in anderem Zusammenhang. Schon im vorjährigen Bericht wurde mitgetheilt, daß eine Seidenzwirnerin einen Theil ihrer Fabrikarbeit in die Hausindustrie zu überführen versuche, indem sie den Arbeiterinnen eine Windmaschine und einen zum Betrieb derselben dienenden Elektromotor aufstellte, sowie elektrische Beleuchtung in ihrer Wohnung einrichtete. Um die Kräfte der Arbeiterinnen bis zum letzten Fünftel in klingende Münze verwandeln zu können, hat der Unternehmer eine Akkumulatorenbatterie aufgestellt, welche von Morgens 6 bis Abends 10 Uhr funktioniert, also 16 Stunden täglich, während in der Fabrik die Arbeitszeit „nur“ 11 Stunden beträgt. In einem Fall hat der Berichterstatter nun erhoben, „daß eine Frau, die einen kränklichen Mann und acht Kinder hat, Winters in der Regel von 6 $\frac{1}{2}$  oder 7 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends, mit Unterbrechung von 3—4 Stunden, welche die Besorgung ihres Hauswesens erfordert, an ihrer Windmaschine arbeitet; dabei verdient sie täglich etwa 1 Mk., während ihr Mann mit Maschinenstricken vielleicht auf die Hälfte hiervon kommt. Ohne die Mitwirkung des ältesten Kindes, welches in der Fabrik arbeitet, zum Unterhalt der Familie, hätte dieselbe kaum zu leben. Nicht selten muß die Frau nach Beendigung ihrer Maschinenarbeit um 10 Uhr Abends noch eine halbe Stunde und mehr für ihre Haushaltung arbeiten.“ Der Berichterstatter führt noch eine Reihe solcher Einzelfälle an und schließt mit Konstatirung der Thatsache, daß der Durchschnittsverdienst in dieser Maschinen-Hausindustrie täglich nicht mehr als 90 Pf. bis 1 Mk. beträgt, und zwar größtentheils bei einer Arbeitszeit von 6 $\frac{1}{2}$  oder 7 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends, von welcher in der Regel nur einige Stunden für das Hauswesen in Abzug kommen. In seinen Schlußbetrachtungen bemerkt der Inspektor: „Arbeitsleistungen von so langer Dauer müssen mit der Zeit auf die Gesundheit der Arbeiterinnen nachtheilig einwirken, zumal wenn sie so gering bezahlt werden, daß sie nur eine kärgliche Lebenshaltung derselben ermöglichen. Es ist daher dringend zu wünschen, daß die getroffene Einrichtung, durch welche Arbeiterinnen in der maschinell betriebenen Hausindustrie alltäglich bedeutend länger als 11 Stunden, unter Umständen 14—15 Stunden nach Abzug der nöthigsten Ruhepausen beschäftigt werden können, wieder insofern abgeschafft werde, als die Arbeitsdauer das in der Fabrik selbst gesetzlich zulässige Maß überschreitet.“ Diese Forderung wird so lange ein frommer Wunsch des Inspektors bleiben, als nicht der gesetzliche Zwang der kapitalistischen Profitwuth Zügel anlegt.

Hören wir noch, was der Inspektor des dritten Bezirks über die Zustände in der Hausindustrie mitzuteilen hat: „Einen Einblick in das Erwerbsleben der Hausindustriellen, wie es im Oberland noch anzutreffen ist, gewährt folgendes Bild. In Mengen, Ob. Saulgau, und Umgebung werden für schweizerische Firmen Gardinen in der Hausindustrie gefertigt. Eine 35jährige Heimarbeiterin aus einem eine Stunde von Mengen entfernten Orte hat drei Kinder und einen 70jährigen Vater so gut wie ausschließlich zu versorgen. Außer der Besorgung der Haushaltung bleiben der Frau 8 Stunden für die Heimarbeit, in welcher Zeit sie normal 30 Pf., und wenn es besonders lohnende Arbeit ist, 40 Pf. verdienen kann. Diese in Gegenwart des Geschäftsleiters der dortigen Gardinenstickerei (Ablieferungsstelle) gemachten Angaben sind von diesem unwidersprochen geblieben.“ Wenn in Deutschland Polizei, Staatsanwälte und Bräufeweise nicht schon längst Beweise dafür geliefert hätten, daß wir in einem Kulturstaat leben, Thatfachen wie die mitgetheilten würden den augenscheinlichen Beleg dafür erbringen!

Die Zustände in den Fabriken stehen übrigens an Zämmlichkeit hinter denen in der Hausindustrie nicht weit zurück. Aus dem dritten Bezirk wird mitgeteilt, daß Affordarbeiterinnen in Fabriken der Bekleidungsindustrie in vierzehntägigen Zahltagsperioden 9, 12 und 13 Mk. verdienen; eine andere Arbeiterin erhielt 10, 9 und 7 Mk. Der Bericht bemerkt dazu: „Es ist nun ganz undenkbar, daß ein Mädchen auf die Dauer von vierzehn Tagen mit 7 Mk. ehrlich durchkommen kann.“ Da bei diesen Hungerlöhnen der Wechsel des Arbeitspersonals begreiflicherweise ein starker ist, so ist versucht worden, die Mädchen durch die Arbeitsordnung zu fesseln. Der Gewerbeinspektor hat das jedoch verhindert. — In einer Korsettschließfabrik wird den Mädchen beim Eintritt 1 Mk. Taglohn versprochen, den sie auch 12 Tage lang erhalten. Dann aber tritt Affordarbeit an Stelle des Taglohns, und die Arbeiterinnen verdienen in der Folge nur noch 8 Mk. in 14 Tagen. — In einer Schäftefabrik wurden die Mädchen vom Steppmeister angestellt und entlohnt, wobei der Herr ein sehr gutes Geschäft auf Kosten der hundert Arbeiterinnen machte. Der Inspektor sorgte für Beseitigung dieses Lohnsystems, wodurch die Mädchen pro Zahltag 4—5 Mk. gewannen.

Wie gewissenlos die Profitgier einzelne Unternehmer mit der Gesundheit und guten Sitte ihrer Arbeiterinnen umspringen läßt, dafür seien nur einige der zahlreichen im Bericht verzeichneten Fälle angeführt: In einem großen Spinnereisala wurde eine Temperatur von 23 1/2 Grad Reaumur mit nur 35 Prozent Feuchtigkeitsgehalt angetroffen. Die Luft war unerträglich heiß und trocken, denn die

vorzügliche Ventilations- und Luftbefeuchtungseinrichtung, die mit einem Kostenaufwand von 40000 Mk. erstellt worden war, blieb außer Thätigkeit, weil sie angeblich zu viel Kraft erfordert. Die Arbeiterschaft des Betriebes sah sehr bleich aus, und es ist kein Wunder, wenn die einheimische weibliche Arbeiterbevölkerung der betreffenden Fabrik größtenteils fernbleibt, so daß italienische und österreichische Arbeiter eingestellt werden. — Selbst die Aborte lassen sehr häufig die elementarsten Bedingungen zur Wahrung des Anstands und der Reinlichkeit vermissen; die Inspektoren mußten vielfach strenge Saiten aufziehen, um die renitenten Unternehmer zu Reformen in dieser Hinsicht zu zwingen. In einer Fabrik waren z. B. an den Abortthüren die Riegel entfernt worden, damit man die Arbeiter bei ihren Unterhaltungen besser kontrollieren könne! Die Maßregel wurde von den Arbeitern und Arbeiterinnen mit Entrüstung zurückgewiesen; letztere erklärten, ihr Schamgefühl verbiete ihnen, die offenen Aborte zu benutzen, und auf Anordnung des Inspektors mußten schließlich die Riegel wieder angebracht werden.

Ueber die Lebensverhältnisse lediger Fabrikarbeiterinnen werden interessante Angaben einer Textilarbeiterin mitgeteilt. Wir entnehmen denselben die folgenden Thatfachen: Von 440 Fabrikarbeiterinnen haben etwa 100 einen Weg von mehr als 20 Kilometer nach Hause und müssen in Folge dessen im Fabrikort übernachten. Das Mädchen zahlt täglich 30 Pf. Schlafgeld, je 25 Pf. für Mittagessen, Frühstück und Besper. Als besonders tüchtige Arbeiterin verdient sie 2 Mk. täglich. Im Durchschnitt verdienen Arbeiterinnen derselben Kategorie aber nur 1,20 Mk. bis 1,50 Mk. Die gleichen Verhältnisse vorausgesetzt, verbleiben also den Arbeiterinnen 8 bis 38 Pf. täglicher Ueberschuß, aus dem Kleider und sonstige Bedürfnisse bestritten werden müssen!! Dabei sagt selbst der Gewerbeinspektor, daß ein Mittagessen, bestehend aus einem Zehner Bier, einer „rothen Wurst“ (12 Pf.) und einem Brot (3 Pf.) als hinreichende Ernährung für ein in elfstündiger Maschinenarbeit angestregtes Mädchen nicht angesehen werden kann.

Die von uns mitgetheilten Einzelheiten erschöpfen keineswegs das Thatfachenmaterial der Berichte, das sehr schätzenswerthe Beiträge zum traurigen Kapitel des Arbeiterinnenelends bringt, Beiträge, die nicht als „Uebertreibungen berufsmäßiger Heher“ verleumdet werden können. Offensichtlich haben sich die Inspektoren bemüht, ein möglichst vollständiges Bild von den Arbeits- und Existenzverhältnissen der Arbeiterinnen und Arbeiter zu erhalten und zu geben. Und wenn die Herren bei der Beurtheilung der Verhältnisse nicht immer von den richtigen Anschauungen ausgehen, so sind sie eben — königl. Staatsbeamte. Sie haben ihre Amtsthätigkeit

## Jack.

Geschichte eines wahren Romans. Von Alphonse Daudet.

Deutsch von Wilhelm Thal.

### I.

Ich habe da vor mir auf dem Tische, an dem ich das Folgende schreibe, eine Photographie von Nadar stehen, das Bild eines jungen Menschen von 18—20 Jahren, ein sanftes, kränkliches Gesicht mit unklaren Zügen, mit hellen, leuchtenden Kinder-Augen, deren Lebhaftigkeit mit der Schlichtheit eines weichen, wellen, gleichsam spannkraftslosen Mundes kontrastirt. Das ist Raoul D..., der „Jack“ meines Buches, wie ich ihn im Jahre 1868 kennen gelernt habe, wie ich ihn zu mir in das kleine Haus kommen sah, das ich in Champrosay bewohnte: zitternd, fröstelnd, mit rundem Rücken, ein dünnes Mäntelchen über der schmalen Brust, in der der Husten wie ein Todtenglocklein klang.

Wir waren Nachbarn. Schon krank, von dem Verufe angewidert, zu dem ihn die Laune des Mannes zwang, den seine Mutter liebte, wollte er sich auf dem Lande in einem einsamen und verfallenen Hause ausruhen, wo er wie Robinson von einem Sack Kartoffeln und einem Kredit auf Brod beim Väter von Soisy lebte. Er hatte keinen rothen Heller, besaß nicht einmal so viel, um nach Paris fahren zu können. Wenn es ihm allzu schwer fiel, seine Mutter nicht zu sehen, dann legte er die sechs Meilen bis zur Stadt zu Fuß zurück undehrte erschöpft, aber entzückt heim, denn er betete diese Mutter an und sprach von ihr mit zärtlicher Ueberschwänglichkeit, mit bewundernder Achtung für die herrliche Frau, das höhere Wesen.

„Mama ist Stiftdame“, sagte er zu mir eines Tages in so überzeugtem Tone, daß ich nicht wagte, ihn zu fragen, welchem

Kapitel sie angehöre. Einige Worte dieser Art hatten mir zu beurtheilen erlaubt, was für eine Frau diese Mutter war, die nach Adelstiteln dürstete, und doch ihr Kind Mechaniker werden ließ. Erzählte sie ihm nicht einmal, er wäre der Sohn des Marquis von P..., der einen unter dem Kaiserreich sehr berühmten Namen trug? Und der Gedanke, der Sohn eines Adligen zu sein, belustigte den armen Jungen und warf ein bißchen eitle Freude in seine Verzweiflung und seine Trübseligkeit. Später vergaß die Mutter das erste Geständniß und gab ihm einen höheren Artillerieoffizier zum Vater. Mit elf Jahren war Raoul auf einige Monate in ein vornehmes Pensionat zu Auteuil gebracht worden. Von diesem geringen Erziehungsversuch waren ihm einige unklare Kenntnisse zurückgeblieben, Autorennamen, Büchertitel und eine große Liebe zum Studium, die er nie hatte befriedigen können. Jetzt, da der Arzt ihm die körperliche Arbeit untersagte und ich ihm meine Bibliothek zur Verfügung stellte, fing er an zu lesen und verschlang alles gierig wie ein Hungriger. Mit Büchern beladen ging er fort; er hungerte und dürstete nach Lektüre für seine Abende, seine Nächte, seine langen Nächte, in denen er sieberte und hustete und in seinem kalten, kaum erleuchteten Hause fröstelte. Doch ganz besonders gern las er bei mir, wo er in der Fensternische meines Arbeitszimmers saß.

„Hier verstehe ich besser“, sagte er. Manchmal half ich seinem Verständniß nach; denn eine Art Aberglauben, der Ehrgeiz seines Geistes, trieb ihn, schwierige Lektüre zu bevorzugen: Montaigne, La Bruyère. Ein Roman von Balzac oder Dickens amüsirte ihn zu sehr und verschaffte ihm nicht den Stolz auf das klassische Buch, das er nur langsam entzifferte.

In den Ruhepausen plauderte ich mit ihm über sein Leben, über die Arbeiterkreise, für die er ein sehr feines Verständniß hatte, das weit über sein Alter und seinen Beruf hinausging. Er fühlte

dadurch vertieft und vervollständigt, aber auch sich erleichtert, daß sie engere Beziehungen mit den Vertrauensmännern der organisierten Arbeiter anknüpfen und unterhalten. Auch weibliche Vertrauenspersonen sind seitens der Gewerkschaften in den letzten Jahren vereinzelt aufgestellt worden. Ihr guter Wille und der Nutzen, den ihre Thätigkeit stiften kann, wird von den Fabrikinspektoren wiederholt lobend anerkannt. Es scheint, daß die Proletarierinnen sehr gut bei der Konkurrenz bestehen, die ihnen von den im ganzen Lande als Vertrauenspersonen aufgestellten barmherzigen Schwestern und Diakonissen gemacht wird. Ueber die Thätigkeit dieser frommen Frauen erfährt man in dem 185 Seiten starken Buche kein Wort. Dieses Schweigen dünkt uns beredt und gerade keine Empfehlung dieser — schwabenstreichlerischen Einrichtung. Leider ist das Interesse der Arbeiterinnen an der Durchführung der gesetzlichen Schutzbestimmungen noch immer gering, sehr viele Proletarierinnen kennen nicht einmal die Rechte, die sie besitzen, die Grenzen, die das Gesetz ihrer Ausbeutung gezogen hat. Auch die Berichte heben dies hervor. Wir hoffen, daß das Interesse der Arbeiterinnen an der Gewerbeinspektion und das Vertrauen zu derselben geweckt wird, sobald die erste Assistentin amtiert, für die im neuen Staatsbudget die Mittel vorgesehen sind. Innerhalb welchen Rahmens die Inspektoren sich die Wirksamkeit ihrer Kollegin denken, ist in einer früheren Nummer dieses Blattes bereits mitgeteilt worden. Die Verhandlungen in der Kammer über die Gewerbeaufsicht berechtigen zu der Erwartung, daß die erste Assistentin in Württemberg nicht lange die einzige Assistentin bleiben wird. Und dies trotz des Grusels, das die „Arbeiterfreundlichen“ Volksparteier bei dem entsetzlichen Gedanken empfinden, die Gewerbeaufsicht würde in der Folge vermehrt werden, und die armen Unternehmer könnten nicht mehr im vollen Umfange „Herr in ihrem Hause“ sein. Die Regierung hat offenbar in Sachen der Gewerbeinspektion und der auf diesem Gebiete nötigen Reformen mehr gelernt, als „unentwegte“ Volksparteier ihrem kapitalistenfrommen Empfinden und manchesterlichen Denken abzurufen vermögen.

### Aus der Bewegung.

**Von der Agitation.** Wie allerorts, so erhob auch in Baden die Arbeitererschaft energisch Protest gegen jede Verkümmern des Koalitionsrechts, und die Genossinnen nahmen an der Protestbewegung regen Antheil. So fanden u. A. in folgenden Orten Versammlungen statt, in denen Genossin Greifenberg referirte: Bulach, Forchheim, Grünwinkel, Malsch, Gaggenau, Rintheim, Muggensturm, Pforzheim, Freiburg, Lörrach, Konstanz, Billingen,

die schmerzliche oder komische Seite der Dinge heraus, die Größe gewisser Bilder des Fabriklebens. Was mich besonders interessirte, war das Aufblühen seiner Intelligenz, das auch in seinem Aeußeren zum Ausdruck gelangte, sein Körper richtete sich in dem Maße auf, als seine geistige Entwicklung fortschritt.

Unglücklicherweise trennte uns das Leben. Und während ich für den Winter nach Paris zurückkehrte, ergriff Raoul wieder das Werkzeug und trat in die Eisenbahnwerkstätte zu Lyon ein. Ich sah ihn in sechs Monaten zwei- bis dreimal wieder, jedes Mal magerer und veränderter und ganz verzweifelt, daß er für seinen Beruf viel zu schwach war. „Nun! so geben Sie ihn doch auf! — suchen wir etwas anderes!“ Doch er wollte noch weiter kämpfen und fürchtete, seine Mutter zu betrüben. Ich aber wagte nicht, auf einem Berufswechsel zu bestehen, denn ich hielt sein Leiden nicht für so schwer und hatte namentlich Angst, diesen armen Mechaniker mit dem Romannamen zu einem Deklassirten zu machen und ihn einem verfehlten Berufe entgegenzuführen.

### II.

Die Zeit verging.

Eines Tages erhielt ich einen zitterigen und herzerreißenden Brief: „Krank, im Hospital de la Charité, Saal St. Jean de Dieu.“ Dort fand ich ihn wieder, er lag auf einer Bahre, denn der Winter, der zur Küste ging, war sehr streng gewesen, und es war in diesem für die Schwindsüchtigen reservirten Saale kein Bett mehr disponibel. Bei der ersten Lücke, die der Tod reißt, sollte Raoul ein solches bekommen.

Er schien mir sehr krank, seine Augen lagen tief, seine Stimme klang rauh. Sein Geist wurde durch die traurigen Bilder verbüßert, die ihn umgaben, die Klagen und die herzerreißenden

Trieb, Zell a. S. und Hornberg. Alle diese Versammlungen waren sehr gut besucht. Der ungetheilte Beifall, welcher der Referentin gezollt wurde, bewies die Zustimmung der Versammlungsbesucher zu den gehörten Ausführungen. Durch einstimmige Annahme einer Resolution verpflichteten sich die Anwesenden, dahin zu wirken, daß der das Ende des neunzehnten Jahrhunderts schändende Anschlag zu Nichte gemacht wird und der Reaktion die Luft ein für alle Mal vergeht, derartige Gesezentwürfe gegen die arbeitende Bevölkerung einzubringen. Die Versammlungen führten den politischen und gewerkschaftlichen Organisationen neue Mitglieder zu und gewannen der sozialistischen Presse Abonnenten. Ein weiterer Fortschritt ist für Orte, wie Bulach, Forchheim, Grünwinkel, Malsch und Gaggenau zu verzeichnen: die Frauen beginnen hier die Versammlungen zu besuchen, was bisher nicht der Fall war. Die sozialdemokratische Agitation trägt Licht in die schwärzesten Winkel, läßt die Frauen wie die Männer das Unwürdige ihrer Lage erkennen und erzieht sie zum Kampfe für ihre Rechte.

M. Gr.

### Notizentheil.

(Von Lily Brann und Alara Bethin.)

#### Francuarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswezens.

Die Zahl der sächsischen Fabrikarbeiterinnen ist nach dem Bericht der Fabrikinspektion im Jahre 1898 von 152 103 auf 157 347 gestiegen, hat also um 5244 zugenommen. Mit Ausnahme der polygraphischen Gewerbe haben alle Industriezweige mehr Arbeiterinnen beschäftigt, als im Jahre 1897. Die Zunahme der Francuarbeit spricht recht sinnesmäßig dafür, daß die Lage des Proletariats nicht jene einschneidende Verbesserung erfahren hat, von der Lobrebner und Liebhaber der kapitalistischen Gesellschaftsordnung singen und sagen.

#### Weibliche Fabrikinspektoren.

Die Assistentinnen der Fabrikinspektion in Weimar sollen abgeschafft werden. Wie wir in verschiedenen bürgerlichen Blättern lesen, läßt das weimariische Ministerium des Innern in der amtlichen Zeitung erklären, „daß die versuchsweise Zuziehung der weiblichen Assistenten zu den Geschäften des Fabrikinspektors im ersten und zweiten Verwaltungsbezirk (Weimar und Apolda) sich nicht bewährt hat, und daß ein Bedürfnis zu deren Fortbestehen nicht vorhanden zu sein scheint.“ Der erste Theil dieser Erklärung steht im Gegen-

stuenanfalle, die um ihn ertönten, regten ihn qualvoll auf. Er hatte Furcht, hier zu sterben. Ich bemühte mich, ihn zu beruhigen und wunderte mich, daß seine Mutter ihn nicht hatte zu sich kommen lassen.

„Ich hab's nicht haben wollen“, sagte mir das arme Opfer. „Sie vergrößern sich; sie lassen bauen . . . ich wäre ihnen nur hinderlich gewesen.“

Und gleichsam als wolle er auf den stummen Vorwurf meines Blickes antworten, fügte er hinzu:

„Oh, Mama ist sehr gut . . . sie schreibt mir; sie besucht mich!“

Ich hatte die Ueberzeugung, daß er log; seine Verzweiflung, die kahle Spitaldecke deutete darauf hin, daß er vollständig verlassen war.

Als ich ihn so allein, so unglücklich sah, kam ich auf die Idee, ihn, was er sah, was er erduldet, niederschreiben zu lassen, denn ich war überzeugt, das würde ihn mächtig beleben und seine Widerstandskraft stärken. Und dann — wer weiß? vielleicht erschloß sich damit eine Hilfsquelle für dieses stolze Herz, das man so schwer zur Annahme einer kleinen Geldsumme bewegen konnte. Beim ersten Worte meiner Aufforderung richtete sich der Kranke auf und hielt sich mit den Händen an den Holzgriffen fest, die am Kopfende seines Bettes angebracht waren.

„Wirklich? Wahrhaftig? . . . Sie glauben, ich könnte schreiben?“

„Ich bürgе dafür!“

Thatsächlich hatte ich nicht zehn Worte in den vier Artikeln zu ändern, die mir Raoul von seinem Schmerzenslager aus schickte; der Ton war schlicht und ungesucht, von ergreifender Lebenswahrheit, er stimmte vorzüglich zu dem Titel „Das Leben im Hospital“. Wer die kurzen Seiten in einer medizinischen Wochenschrift: „Das

satz zu den einschlägigen Ausführungen des weimarischen Fabrikinspektors. Dieser sagt in seinem Bericht, daß „beide Damen in Folge ihres Alters, Berufs, ständiger Berührung mit dem täglichen Erwerbsleben und ihren vielfachen Beziehungen zu den Arbeiterkreisen ganz außerordentlich geeignete, offen, frei und unparteiisch sehende, fühlende und urtheilende Persönlichkeiten sind.“ Dagegen behauptete auch der Fabrikinspektor, es habe sich „kein wesentliches Bedürfnis oder Nutzen“ der weiblichen Gewerbeaufsicht gezeigt. Der Grund dafür war nach ihm, daß in Weimar „die Voraussetzungen fehlen, welche die Zuhilfenahme weiblicher Revisoren bedingen.“ Diese letztere Behauptung wurde von einem Korrespondenten aus Weimar in Nr. 12 unseres Blattes entschieden bestritten. Seiner Ansicht nach sind auch im Großherzogthum Weimar die Bedingungen vorhanden, welche die Zuziehung weiblicher Beamten zur Gewerbeaufsicht notwendig machen. Dagegen betonte er, daß die beiden Assistentinnen Kreisen entstammen, „die gewohnt sind, von oben auf die Arbeiter herabzusehen, und denen das richtige Verständniß für die Bedürfnisse, Wünsche und berechtigten Forderungen der Arbeiterinnen fehlt.“ Die der besonderen Amtsweisheit eines Ministers des Innern laut Gesetz gebührende Achtung vorausgesetzt, denken wir doch umfängerischer genug, bei unserem Korrespondenten eine genauere und richtigere Kenntniß der einschlägigen Verhältnisse anzunehmen als auf Seiten des hohen Staatsbeamten. Denn unser Mitarbeiter urtheilt auf Grund eigener, eingehender Anschauung und Erfahrung, der Minister des Innern jedoch nur auf Grund von Berichten, deren sozialpolitischer Werth durchaus nicht über jede Kritik erhaben ist. Ehe der Minister des Innern die Abschaffung der vor zwei Jahren versuchsweise eingeführten Neuerung verfügt, sollte er ernstlich prüfen, ob in Weimar thatsächlich die Voraussetzungen für das Wirken von Assistentinnen der Gewerbeaufsicht fehlen, oder ob vielmehr die bisher thätigen Beamtinnen der Befähigung für die erfolgreiche Ausübung ihrer Amtspflichten ermangelten. Jedenfalls wird Genosse Baudert die Angelegenheit im Landtag zur Sprache bringen und dafür eintreten, daß die Dank seiner Anregung eingeführte Neuerung nicht kurzer Hand abgeschafft wird.

**Die Anstellung von Assistentinnen der Fabrikinspektion in Sachsen** hat die Regierung in Aussicht genommen. So erklärte wenigstens im Reichstag gelegentlich der Berathung des Invalidenversicherungsgesetzes der Bevollmächtigte der sächsischen Regierung im Bundesrath. Wann und unter welchen Bedingungen die Anstellung erfolgen soll, darüber hat noch nichts verlautet.

Journal von Enghien“ gelesen hat, ahnte sicher nicht, daß sie in einem Krankenbett, unter Fieberschauern, unter unsäglichen Anstrengungen geschrieben worden waren. Und wie fröhlich das arme Kind war, als ich ihm die paar Louisdors brachte, die er für seine Arbeit erhielt! Er wollte nicht daran glauben und drehte sie hin und her, während sich von den Nebenbetten neugierige Köpfe nach dem ungewohnten Geklirper der Goldstücke umdrehten.

Von diesem Tage an verschönte sich das Hospital für Raoul durch die Studien, in denen er es schilderte. Er verließ es einige Zeit darauf; doch die Aerzte verhehlten mir nicht seinen ernsten Zustand. Die kranke Stelle in der Lunge war noch nicht geheilt, und der Krankheitsprozeß mußte manufaktam seinen Fortgang nehmen, besonders wenn der Unglückliche sein hartes Handwerk wieder aufnahm.

Ich erinnerte mich nun, daß mir in demselben Alter bei einer ziemlich ernsten Krankheit ein mehrmonatlicher Aufenthalt in Algier sehr gut gethan hatte. Ich wandte mich an den Präfecten von Algier, den ich ein wenig kannte, und bat ihn um eine Anstellung für Raoul. Herr Le Myre de Villers erinnert sich jedenfalls nicht mehr daran, doch ich habe nicht vergessen, mit welcher Lebenswürdigkeit und Schnelligkeit er auf meinen Brief antwortete und mir für meinen Freund eine mit 1500 Franks besoldete Stelle im Katasterbureau anbot. Fünf Stunden Arbeit täglich, leichte Arbeit in dem schönsten Lande der Welt, das war für Raoul das Paradies.

Dieser Umschwung, der Gedanke, daß er nicht mehr in die Werkstatt zurückzukehren brauchte, und daß er seinen Lebensunterhalt sich verdienen könnte, ohne daran zu sterben, wirkte auf Raoul wie ein Feenmärchen.

(Schluß folgt.)

## Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

**Ueber die Arbeitsbedingungen der japanesischen Spinnerinnen und Weberinnen** schreibt die „Arbeiterwelt“, das Organ der Arbeiterbewegung in Japan: „Es giebt 60 bis 70000, wahrscheinlich sogar 100000 Sklavinnen in unserem Lande. Es sind dies insgesammt sehr junge Mädchen, die an den Webstühlen und Spinnmaschinen arbeiten und zwar 12 bis 14, ja sogar 16 Stunden tagtäglich ohne Sonntagsruhe. Diese Sklavinnen werden meist unter der kleinbäuerlichen Bevölkerung rekrutirt, oft auch hinterlistig in Fallen gelockt, und ihre Eltern haben keine Ahnung davon, welche elenden Bedingungen ihre Töchter erwarten. Die armen Mädchen sind gezwungen, Tag und Nacht wie Maschinen in einer schmutzigen Fabrik zu arbeiten, sie erhalten die schlechteste Nahrung, die sich in Japan denken läßt, sie sind von der Außenwelt vollständig abgesperrt und müssen ein schweres einfürmiges Dasein führen. Und all das für den mageren Tagelohn von 2 oder 3 Sen (ungefähr 8–12 Pf.)! Diese Mädchen verlieren bald den Charakter der Jugend und alle Hoffnungen auf ein Familienleben. Siebt es in der Welt eine schlimmere Sklaverei als die ihrige? Wir sind überzeugt, daß diese auf die Spitze getriebene Ausbeutung weiblicher Arbeitskraft gar manchem „zivilisirten“ Unternehmer als Ideal erscheint, auf's Innigste zu wünschen.“

**Von sehr niedrigen Löhnen der Tabakarbeiterinnen in der Schweiz** berichtet das „Schweizer Arbeitersekretariat“. In Chiasso und Brissago, Kanton Tessin, verdienen die meisten Frauen in der Tabakindustrie 1 Fr. (80 Pf.) täglich, als Stückarbeiterinnen 1 Fr. 20 Cts. Das tausend Zigarren wird mit 2 Fr. 50 Cts. bezahlt, eine Frau kann höchstens 500 bis 600 täglich machen und von ihrem Verdienst gehen noch Abzüge für Ausschuß ab. Junge Mädchen von 14–16 Jahren verdienen pro Tag 60, 70 und 80 Cts. Die Arbeitszeit beträgt in Chiasso 11, in Brissago 12 Stunden. „Die Auszahlung geschieht gewöhnlich in flagranter Verletzung des Fabrikgesetzes durch minderwerthiges italienisches Papiergeld, an dem die Arbeiter noch 8–12 Prozent ihres Lohnes verlieren.“ Ebenso ungünstig sind die Erwerbsverhältnisse der Tabakarbeiterinnen im Kanton Waadt. Nach der angezogenen Quelle wird Arbeiterinnen, die 7 und 8 Fr. pro Woche verdienen, noch 1 Fr. bis 1 Fr. 50 Cts. für Abgang abgezogen, der unvermeidlich ist. „Die Aufsicht über die Arbeiterinnen gleicht mehr der eines Zuchthauses als einer Fabrik. In der großen Fabrik in Vevey (ebenfalls Kanton Waadt), am Genfer See, giebt es harte Strafen. Wenn die Arbeiterinnen ein paar Worte miteinander sprechen, haben sie 2–3 Tage Arbeitseinstellung zu gewärtigen, manchmal sogar definitive Entlassung, eine Strafe, die auch für andere kleine Uebertretungen eintritt. Dazu kommen Bußen von 20, 30, 50 Cts. bis auf 1 Fr. Das heißt man Wind säen, um Sturm zu ernten. Das zeigte sich in Vevey, wo sich die Arbeiterinnen eines Tages heftig erhoben, um einen Werkführer, von dem sie allerlei Quälereien zu erdulden hatten, ihre Entrüstung zu zeigen. Die Gewerkschaft nahm entschlossen die Sache in die Hand und verlangte die Entfernung des Werkführers und andere gerechtfertigte Maßnahmen. Das wurde zugestanden und so erhielten die Arbeiterinnen eine große und gerechte Genugthuung.“ Ohne einen großen Aufwand von Phantasie kann man sich vorstellen, welches „Schlemmerleben“ die so entlohten Arbeiterinnen führen, und welchen „Entbehrungslohn“ die armen Herren Fabrikanten einsäckeln.

**Niedriger Verdienst und hohe Arbeitsleistungen** gehen für die Arbeiterinnen einer Textilfabrik in Verdau Hand in Hand. Hier ist an einem Salfaktor eine einzige Einlegerin beschäftigt, die 300 bis 400 Spindeln überwachen muß und für diese sehr anstrengende Arbeit einen Wochenlohn von 9 Mk. bis 9,50 Mk. erhält. Die Krempelrinnen verdienen wöchentlich 10,50 Mk. bis 12 Mk. und zwar für Arbeitsleistungen, die mindestens doppelt so groß sind, wie in anderen Fabriken. Die Fabrikordnung wird in dem Betriebe nicht eingehalten. So wird z. B. den Arbeiterinnen 5 Minuten und mehr an der Frühstückspause abgezogen, die außerdem unregelmäßig fällt, bald  $\frac{1}{8}$  Uhr, bald  $\frac{1}{10}$  Uhr beginnt. Das Gleiche gilt von der Vesperpause, die heute um 3 Uhr, morgen um 5 Uhr angefeht wird, ganz nach dem Belieben des Betriebsinhabers. Bezeichnender Weise ist keine der Arbeiterinnen der Fabrik organisiert. Gehörten die Arbeiterinnen der Gewerkschaft an, so würde diese sich angelegen sein lassen, den ausgebeuteten Frauen und Mädchen ihr Recht zu sichern, für eine Erhöhung der Löhne und menschenwürdigere Arbeitsbedingungen überhaupt zu kämpfen.

**Wie das Unternehmertum das Koalitionsrecht der Arbeiterinnen respektirt**, dafür spricht der folgende Vorgang. In der Lumpen-Großhandlung von Mauerbrecher in Hülis machten sich die sehr niedrig bezahlten Arbeiterinnen des „Terrorismus“ schuldig

eine Lohnforderung einzureichen. Herr Mauerbrecher war darüber so entrüstet, daß er zwei Arbeiterinnen sofort entließ, weil er sie für die „Aufwieglertinnen“ hielt. Den Lohn erhielten die Entlassenen für vierzehn Tage ausbezahlt. Die übrigen etwa 50 Arbeiterinnen belehrte Herr Mauerbrecher durch den folgenden Satz über das „paritätische Recht“ zur Koalition: „Im Namen des Gesetzes fordere ich Euch auf, zu erklären, ob Ihr aus dem Deutschen Textilarbeiter-Verband austreten wollt.“ Nur von zwei Arbeiterinnen erhielt er nicht die gebührende Antwort auf diese Aufforderung. „Dann ist über vierzehn Tage Eure Zeit um, denn dann seid Ihr Sozialdemokraten“, erklärte nun der rechtsbesessene und wohlunterrichtete Herr. Sein Vorgehen könnte jeder Richter als „Erpressung“ ahnden, wenn nur ein Titelchen der sinnigen und minnigen Deutungskunst aufgewendet würde, die unseren Gerichten fordernden Arbeitern gegenüber in so reichem Maße zu Gebote steht. Schade, daß Herr Posadowsky's be-rühmte „Denkschrift“ über den „Terrorismus“ in Sachen des Koalitionsrechts der Proletarier schon abgeschlossen und — gerichtet ist. Der mitgetheilte Fall hätte sie um einen netten Beitrag vermehren können und zwar zu dem amtlich ungeschriebenen Kapitel des Unternehmerterrorismus und des notwendigen Schutzes der Arbeiter und Arbeiterinnen dagegen.

### Frauenstimmrecht.

Für Einführung des Frauenstimmrechts in Kanada ist in drei Provinzen eine kräftige Agitation eingeleitet worden. Die Führerinnen der Temperenzgesellschaften entfalteten besonders eine rege Thätigkeit zu Gunsten der Reform. Sie erwarten, daß die Frauen ihre politische Gleichberechtigung benutzen werden, um den Alkoholgenuß durch schärfste gesetzliche Maßregeln zu bekämpfen.

Für das Frauenstimmrecht in Holland trat der Sozialdemokrat Troelstra ein, der in einem Antrag die Einführung des allgemeinen Stimmrechts forderte. Der Antrag entfesselte eine grundsätzlich sehr bedeutsame Debatte. Wir hoffen, in nächster Nummer einen Bericht unserer Amsterdamer Korrespondentin zur Sache veröffentlicht zu können.

Das Recht der Frauen, als Räte und Aldermen in die neuen Londoner Bezirksverwaltungen gewählt zu werden, wurde vom Oberhaufe mit 182 gegen 68 Stimmen verworfen. Lord Salisbury sprach und stimmte für die betreffende Bestimmung des Verwaltungsvergesetzes, mehrere andere Minister stimmten dagegen.

Das Gemeindevahlrecht der Frauen in Louisiana wurde kürzlich laut Beschluß der gesetzgebenden Körperschaften eingeführt. Louisiana ist der 27. Staat der Union, der dem weiblichen Geschlecht das kommunale Wahlrecht zuerkennt.

Ueber die Einführung des kommunalen Stimmrechts der Frauen in Connecticut verhandelte kürzlich das Parlament dieses Staates. Der betreffende Gesetzesentwurf wurde einstimmig angenommen. Das Wahlrecht fällt nicht allen Frauen zu, sondern nur „Bürgerinnen“, welche 150 Dollars eigenen Besitz haben oder ein schuldenfreies Vermögen von 300 Dollars Werth. Die Proletarierinnen bleiben also in der Mehrzahl Rechtlose.

### Frauenbewegung.

\* Gegen die Zuchthausvorlage hat auf Anregung von Frau Jeannette Schwerin der von Fräulein Helene Lange geleitete „Berliner Frauenverein“ Stellung genommen. Folgende Resolution gelangte zur Annahme:

„Der Berliner Frauenverein erklärt, daß er in dem Gesetz zum Schutz der Arbeitswilligen keinen Schutz der mehr als zwei Millionen Fabrikarbeiterinnen und der ungezählten Heimarbeiterinnen sehen kann; vielmehr erwächst den arbeitenden Frauen aus diesem Gesetz eine neue Schwierigkeit, eine bessere Lebenshaltung zu erringen. Die für Frauen so ungünstigen Vereinsgesetze entziehen ihnen das einzige Mittel, für die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen selbständig einzutreten, und der neue Gesetzesentwurf giebt Handhaben genug, um jede Aufklärung durch Presse, Wort und That zu verhindern. Er bedeutet also eine rückhaltlose Auslieferung der wirtschaftlich Schwächsten. Der Berliner Frauenverein protestirt daher gegen ein Gesetz, welches die wirtschaftliche Abhängigkeit der Frau in wirtschaftliche Sklaverei verwandeln würde.“

Diese Resolution beweist, daß das Verständnis für die wirtschaftlichen Kämpfe gewachsen ist. Es wäre jedoch thöricht, daran die Hoffnung zu knüpfen, daß diesem Verständnis wesentliche und dauernde tatsächliche Unterstützung des Proletariats in diesen Kämpfen folgen werde.

Die fünfte Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Lehrerinnenvereins fand Ende Mai in Danzig statt. Von den 64 Zweigvereinen der Organisation, die fast 11000 Mitglieder zählt, waren 47 durch Delegirte vertreten. In den Thätigkeitsberichten wurde hervorgehoben, daß die Bestrebungen auf dem Gebiete der sozialen Hilfsarbeit besonders vielseitig seien. Das Hauptinteresse wurde in der letzten Zeit der Fürsorge für die sittlich gefährdete Jugend zugewendet. Was das Wirken für die Interessen der Lehrerinnen betrifft, so verzeichnete man hauptsächlich Folgendes: Der Bonner Zweigverein errichtete Oberlehrerinnenkurse zur wissenschaftlichen Weiterbildung der Lehrerinnen. Der Hamburger Schul-lehrerinnenverein petitionirte um die Aufnahme der Lehrerinnen in die Schulynode, eine Art Mittelglied zwischen Schule und Behörde in Hamburg. Die Erfüllung dieser Forderung ist ziemlich sicher. Durch statistische Erhebungen wurden die Interessen der Lehrerinnen, das Besoldungsgesetz betreffend, vertreten. Für die Hebung der materiellen Lage der Lehrerinnen wirkten die Ruhegehaltszuschüsse und die Lehrerinnenheime. In der an die Generalversammlung anschließenden öffentlichen Hauptversammlung bezeichnete es Helene Lange als eine der wichtigsten Aufgaben des Lehrerinnenvereins, dafür zu wirken, „daß die Frau die Stelle in der Erziehungsarbeit unseres Volkes erhält, die ihr gebührt“. Ein Referat und die Diskussion über das Thema: „Die Bedeutung des Universitätsstudiums für die Lehrerin“ gipfelten in der Forderung, daß gymnasiale Vorbildung und Universitätsstudium unerläßliche Bedingungen für die Ausbildung wissenschaftlicher Lehrerinnen seien.

\* Vom Wiener Mädchengymnasium werden in diesem Jahre zehn Schülerinnen das Abiturientenexamen machen. Sie können nach bestandnem Examen als ordentliche Hörerinnen der philosophischen Fakultät die Wiener Universität besuchen.

Eine Buchdrucker-schule für Mädchen wurde in Paris von der Organisation der christlichen Frauenrechtlerinnen gegründet. Die Schule soll ihren Zöglingen gründliches technisches Wissen vermitteln, so daß ihre Leistungen denen der Männer ebenbürtig werden.

Landwirtschaftliche Lehraustalten für Frauen in Rußland sind vom Ministerium für Landwirtschaft eingerichtet worden. Sie umfassen einfache Haushaltungskurse, praktischen Unterricht in allen Zweigen der Landwirtschaft und höhere Kurse zur Ausbildung von Gutskleiterinnen, bezw. Verwalterinnen.

Der internationale Frauenkongreß zu London ist am 26. Juni zusammengetreten und wird eine Woche lang tagen. Seine äußerst reichhaltige Tagesordnung umfaßt so ziemlich alle Gebiete des sozialen Lebens, welche die Frauen besonders interessieren: Die öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Gleichstellung der Geschlechter; die Frauenbildung und das Frauenstudium; die Berufsthätigkeit der Frau auf den verschiedenen Gebieten; die gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation; der gesetzliche Arbeiterinnenschutz; die Frauengenossenschaften; die soziale Hilfsarbeit des weiblichen Geschlechts u. c. u. c. Vorläufig waren bereits 1800 Teilnehmerinnen angemeldet. Es sind gegen 1000 Reden, Berichte und Referate vorgesehen. Die verschiedenen Fragen werden in 60 einzelnen Sektionen behandelt, die unabhängig von einander gleichzeitig tagen. Dem Kongreß wohnen nicht bloß Delegirte so ziemlich aller europäischen Nationen bei, sondern auch zahlreiche Amerikanerinnen, ferner Japanesinnen, Indierinnen und sogar mehrere Chinesinnen.

\* Unternehmende Damen. Vor fünf oder sechs Jahren versiel eine Anzahl Damen der vornehmen Gesellschaft in London darauf, unter angenommenem Namen irgend ein feineres Geschäft, in dem ausschließlich Toilettenartikel für Frauen verkauft würden, zu begründen. Die Veranlassung zu dieser merkwürdigen Idee war in den meisten Fällen Mangel an den zu einem eleganten Leben notwendigen Mitteln, oft aber auch Langeweile. Jede Dame wählte eine ihr am meisten zusagende Branche, in der sie zwar keine Kenntnisse und praktischen Erfahrungen besaß, für die sie aber desto mehr Talent und natürliches Verstandniß befandete. Anfangs betrachtete man jedes dieser Unternehmen, in denen die Ladies bald eine sieberhafte Thätigkeit entwickelten, nur als eine flüchtige Kaprice. Jetzt hat diese „Laune“ aber in vielen Fällen eine Probe von mehreren Jahren bestanden, und mit Stolz zeigen die vornehmen Ladenbesitzerinnen ihre Rechnungsbücher, in denen recht schöne Resultate ihres persönlichen Fleißes verzeichnet sind. Die Urheberinnen dieses eigenartigen Thätigkeitsdranges von Damen der oberen Zehntausend waren die Countess of Warwick und Lady Granville Gordon. Gräfin Warwick hat unter ihrem vollen Namen ein Wäschegeschäft in Bondstreet eröffnet, während die in den aristokratischen Kreisen der Themsestadt wohlbekannte Persönlichkeit der Lady Granville sich hinter einer

simplen Madame Pierre verbirgt. Dem Beispiele dieser beiden Aristokratinnen folgte als eine der ersten Mrs. Lucille Wallis, deren ausgewählt geschmackvolle Toiletten man bei allen fashionablen Anlässen bewundern kann. Die sich durch vollendeten Chic auszeichnende hübsche kleine Frau ist selbst eine Zierde der Salons vieler altadeligen Familien des Landes, und die in ihrem Modeatelier in Hanoverstreet angefertigten Roben werden von Gräfinnen und Marquisen getragen. Die von der eleganten Londoner Damenwelt gesuchte Puzmacherin ist die Chefin des Salon „Fruivolite“, Mrs. Archibald Stuart-Wortley. Eine andere gesellschaftliche Leuchte, Mrs. Jac. Cummings, darf für die häufig erwähnten Machinelleider verantwortlich gemacht werden. Aber nicht nur Mode-, Puz- und Wäschegeäfte haben wirkliche Ladies zu Begründerinnen, sondern auch einige luxuriös ausgestattete kleine Konditoreien und Tea-Bars sind von „Society-Women“ (Damen der feinen Welt) eingerichtet und werden von ihnen geleitet. Die Prinzipalitin der „Ladies Own Tea Association“, in deren eleganten Erfrischungsräumen die Töchter gutgestellter Familien als Stellnerinnen in weißen Seidentostümen fungieren, ist ebenfalls ein beliebtes Mitglied der Gesellschaft. Miss Lambert besitzt ausgedehnte Theeplantagen auf Ceylon und läßt in der Küche der „Damen-Theevereinigung“ nur die Erzeugnisse ihres eigenen Grund und Bodens verwenden. Selbstverständlich haben nicht alle von angesehenen und vornehmen Frauen ins Leben gerufenen Unternehmungen Erfolg gehabt. Von Dreien war es vielleicht immer nur Eine, die den ersten großen Schwierigkeiten zu trotzen vermochte und zu Erfolg kam.

\* **Die Frau als Erfinderin.** Das deutsche Patentamt führt keine statistischen Aufzeichnungen über die an Frauen erteilten Patente. Nach Angabe des Patentanwalts Richard Lüders in Görlitz wies der Jahrgang 1897 der deutschen Patentrolle bei einer Gesamtzählung von 5440 Patenten 40 an Frauen erteilt auf. Aus dem Material der Archive der einzelnen Patentbureaus ergeben sich sehr schwankende Ziffern. Dasjenige von Glafer, das allerdings hauptsächlich mit großen Industriellen des Hüttenfachs, der gesammten Eisen- und chemischen Großindustrie arbeitet, einem Gebiete, das sehr viele Patentklassen umfaßt, und auf dem die Frauen von Deutschland bisher von der Theilnahme fast durchweg ausgeschlossen waren, ergibt sich sechs pro Tausend Erfindungen weiblicher Urheber. Das Material des Patentbureaus von Dr. Schanz weist bereits einen erheblich größeren Prozentsatz auf, und zwar 4 Proz. Die meisten davon gehören in das Gebiet der Toilette und des Haushalts, wie Korsetts, Kleiderraffer, Hutbefestigungsvorrichtungen u. s. w.

Das österreichische Patentamt erteilte an weibliche Personen folgende Anzahl von Patenten: im Jahre 1896 53, im Jahre 1897 34, im Jahre 1898 52. Frankreich und die Schweiz führen, wie Deutschland, keine Statistik über die Erfindungen von Frauen. In England sind im Jahre 1897 702 Frauenerfindungen patentiert worden. 148 derselben gehören in das Gebiet der Toilette und 106 in das Gebiet des Adports.

Die regste Beteiligung der Frauen an Erfindungen ist natürlich in der neuen Welt anzutreffen. Während von den Jahren 1809 bis 1845 das Washingtoner Patentamt in anfangs längeren, später kürzeren Jahresbeständen immer nur je eine Erfindung einer Frau registriert, nimmt die Zahl Mitte der fünfziger Jahre, wo die Ausbildung des weiblichen Geschlechts gründlicher wird, langsam zu, um in den sechziger Jahren nach dem Bürgerkriege mächtig anzuschwellen und von da bis zur Gegenwart immer weiter zu steigen.

Während ihre Zahl von 1809 bis 1829 nur 10, von 1830 bis 1849 nur 22, von 1850 bis 1860 nur 28 betrug, stieg sie von 1861 bis 1870 auf 262, von 1871 bis 1880 auf die noch höhere Ziffer 1593 und in den vier Jahren von 1891 bis 1894 (weitere Ziffern sind vom Washingtoner Patentamt bis zur Stunde noch nicht veröffentlicht) auf 1031. Die Totalziffer von Erfindungen amerikanischer Frauen beläuft sich bis Anfang 1895 auf 3924.

Die Zahlen sprechen für die Wichtigkeit der Annahme, daß der Besitz wissenschaftlicher und sachlicher Bildung, die Verührung mit der Oeffentlichkeit das Erfindertalent der Frau zur Reife bringen. Auch die Art ihrer Erfindungen bestätigt dies. Während die Erfindungen der europäischen Frauen hauptsächlich auf den ihnen natürlicheren Gebieten der Toilette und des Haushalts liegen, sehen wir die amerikanischen Erfindnerinnen im schrankenlosen Wettbewerb mit den Männern; sie lassen sich Verbesserungen an Kriegsschiffen, an Schiffsdampfmaschinen, an Lokomotivrädern, an Eisenbahnheizvorrichtungen, an Waggonkuppelungen, an Bremsen, an Straßenkehrmaschinen u. s. w. patentieren. Auch im Maschinenwesen haben viele Amerikanerinnen durch Erfindungen sich ausgezeichnet; eine Baumwollreinigungsmaschine, verschiedene Nähmaschinen, eine Maschine zur Fabrikation von Papiersäcken mit verstärktem Boden und viele andere sinnreich konstruierte Maschinen verdanken weiblichem Hirn ihren Ur-

sprung, ebenso unterseeische Teleskope, medizinische Gegenstände u. s. w. Das amerikanische Patentamt, das eine so genaue Statistik über die Erfindungen weiblicher Urheber wie kein anderes der Welt führt, hat seit 1892 außer der chronologischen Aufzählung auch eine schematische Eintheilung eingeführt. Dieser entnehmen wir, daß in den Jahren 1892, 1893 und 1894 Frauen auf folgenden Gebieten erfinderisch tätig waren: landwirtschaftliche Gegenstände 15, künstlerische Erfindungen 9, Kinderwagen 6, Fastheile 4, Fahrradheile 2, Neuheiten im Baugewerbe 22, Flaschenapparate 2, Körbe und Kisten 6, Uhren und Uhrtheile 3, Küchenutensilien 102, Unterrichtsgegenstände 15, Blumen, Pflanzen, Möbel und Einrichtungsgegenstände 55, Heizapparate 31, Hufeisen 3, medizinische Gegenstände 23, Motoren 3, musikalische Apparate 63, Wasserinstallation 3, Desinfektion und Konservierung 2, Druck- und Buchbinderarbeiten 5, Eisenbahngegenstände 8, Vorhänge 6, Näh- und Webapparate 2, Gegenstände der Papierbranche 9, Theatergegenstände 4, Toilettenartikel 11, Puppen und Spielsachen 27, Koffer und Taschen 18, Schreibmaschinen und Schreibmaschinenteile 6, Waschmaschinen und andere Wasch- und Reinigungsgegenstände 52, Anzüge 132, Diverse 28.

**Der Frauen-Landesauschuß von Kanada** hat nach einem Bericht seiner Vorsitzenden, Lady Aberdeen, in den letzten fünf Jahren eine äußerst rege und vielseitige Thätigkeit entfaltet. Seine Leistungen faßt die Berichterstatterin in die folgenden 18 Punkte zusammen: 1. Der Auschuß setzte die Einführung des Handfertigkeits- und Haushaltsunterrichts in den öffentlichen Schulen von Ontario durch, sowie die Ausbildung des Lehrpersonals in den betreffenden Fächern. Er förderte eine entsprechende Bewegung in anderen kanadischen Provinzen. 2. Er setzte durch, daß in den Provinzen Quebec und Ontario weibliche Fabrikinspektoren zur Revision der Fabriken und Werkstätten angestellt wurden, wo Arbeiterinnen beschäftigt werden. 3. Er erreichte, daß in Ontario die Bestimmungen des Fabrikgesetzes, die Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte betreffend, auch auf die Läden ausgedehnt wurden. 4. Er setzte in Neu-Braunschweig durch, daß Frauen als Schulpflegerinnen angestellt wurden. Dank seiner Aktion wurde in Britisch-Columbia ein Amendement des Schulgesetzes angenommen, kraft dessen Frauen in die Schulkörperschaften gewählt werden können. 5. Er bewirkte sehr wünschenswerthe Reformen bezüglich der Lage der weiblichen Strafgefangenen in mehreren Städten, zumal in Quebec, wo nun weibliche Aufseherinnen angestellt sind und junge Mädchen ihre Haft in besonderen Anstalten verbüßen. 6. Er organisierte in verschiedenen Orten Ausschüsse der vereinigten Armenpflege- und Wohltätigkeitsanstalten und wirkt noch gegenwärtig in dieser Richtung weiter. Im laufenden Jahre beschäftigt er sich mit der Frage der Arbeitslosen. 7. In kleineren Ortschaften gründete er Hospitäler. 8. Er gründete die Viktoria-Schwesterchaft für Pflegerinnen. 9. Er gründete Koch- und Haushaltungsschulen und förderte in Quebec die Gründung einer Schule für die Ausbildung von Dienstmädchen. 10. Er ließ sich die Ausbreitung hygienischer Kenntnisse angelegen sein. Zu diesem Zwecke organisierte er besonders in Montreal für Mütter bestimmte Vorträge von Ärzten über Gesundheitspflege. 11. Er veranstaltete eine Enquete über die Verbreitung unsittlicher Literatur, wirkte ihr etwas entgegen und machte Eltern und Lehrer auf die große diesbezügliche Gefahr für die Jugend aufmerksam. Er hat Schritte gethan, damit das Uebel durch die Gesetzgebung wie durch die Verbreitung gesunder, interessanter Literatur bekämpft wird. So gründete er z. B. einen Hauslektüre-Verband, der zur regelmäßigen Lektüre guter Schriften erziehen soll. 12. Er veranstaltete Enqueten über die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiterinnen in verschiedenen Industriezentren und trat durch verschiedene Mittel für Besserung derselben ein. 13. Er veranstaltete eine Erhebung über die Befehle zum Schutze der Arbeit von Frauen und Kinder und befürwortete in einer Eingabe an den Justizminister eine Reihe von Reformen des Strafgesetzes. 14. Er wirkt für eine bessere Versorgung der bedürftigen Greise und Greisinnen, die gegenwärtig oft aus Mangel an anderen Anstalten den Gefängnissen zugeführt werden. Nach dem Bericht des Obergesängnisdirektors von Quebec bestehen 60 Prozent der Häftlinge dieser Provinz aus Invaliden, Alten, Kranken und Schwachsinigen. 15. Er läßt sich jetzt angelegen sein, der nutzlosen Vernichtung von Thier- und Vogelleben zu Mordzwecken entgegen zu wirken. 16. Durch einen Zweigverein erstrebt er eine bessere Vertheilung und Versorgung der einwandernden Frauen. 17. Er unterstützt die Aktion anerkannter ärztlicher Autoritäten für die Einführung von Maßregeln, welche geeignet sind, der Ausbreitung der Lungenschwindsucht entgegen zu wirken. 18. Er bemüht sich, die Einführung des Unterrichts im kunstgewerblichen Zeichnen durchzusetzen und damit den Frauen ein neues Thätigkeitsfeld zu eröffnen. Die deutschen Frauenrechtlerinnen können aus diesem Bericht ihrer kanadischen Schwestern Manches lernen.